



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2020
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

A 143 Anfrage Sager Urban und Mit. über die Arbeitsbedingungen und die Betreuungsqualität in Kindertagesstätten / Gesundheits- und Sozialdepartement

Urban Sager ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Urban Sager: Die Regierung kommt in ihrer Antwort auf meine erste Frage zum Schluss, dass konkrete Massnahmen zu implementieren seien, um die unerwünschte Entwicklung bezüglich der Betreuungsqualität, der Höhe der Elternbeiträge oder auch der Anstellungsbedingungen in Kindertagesstätten (Kitas) zu verhindern. Damit bin ich einverstanden, nur bitte werden Sie hier noch konkreter. Welche Massnahmen sind Ihrer Meinung nach denn angezeigt? Wer ist verantwortlich, diese zu beschliessen, umzusetzen und zu finanzieren? Worin sehen Sie die unerwünschten Entwicklungen? Wie nehmen Sie diese wahr? Und was wären erwünschte Entwicklungen? Die Antworten auf diese Fragen interessieren mich sehr. So wie die Antwort jetzt formuliert wurde, kann vieles darunter verstanden oder eben auch nicht verstanden werden. Bei Ihrer Antwort zu Frage 2 bin ich irritiert. Die Aussage, eine Mehrheit der Kita-Betriebe habe mehr oder gleich viele Lernende wie Praktikantinnen, ist merkwürdig. Wenn nämlich das Verhältnis aller Lernenden zu den Praktikantinnen angeschaut wird, ist nicht berücksichtigt, dass die Lernenden drei Jahre im Betrieb sind. Bei der Formulierung der Tripartiten Kommission Arbeitsmarkt (TKA), die ja explizit erwähnt, dass nicht mehr Praktikantinnen im Betrieb sein dürfen, als Lehrstellen im Folgejahr vergeben werden, erwarte ich eine Präzisierung. Hier ist oft das Problem, dass das unausgebildete Personal für ein Praktikum eingestellt wird, und deshalb wäre es wichtig, dass diese nicht zum Stellenschlüssel gerechnet werden können. Nur so können wir ein Eins-zu-eins-Verhältnis zwischen ausgebildetem und unausgebildetem Personal wirklich vertreten. Mit Freuden nehme ich die Bereitschaft der Regierung und auch der Mehrheit der Gemeinden zur Kenntnis, die Finanzhilfen des Bundes als eine gute Gelegenheit zu sehen, die Gemeindesubventionen an die Elternbeiträge zu erhöhen beziehungsweise überhaupt erst eine Subvention einzuführen. Damit können die Gemeinden unmittelbar von den Bundeshilfen profitieren und die Eltern entlastet werden. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit zur Bekämpfung des immer akzentuierter zu Tage tretenden Fachkräftemangels ist dies eine zwingende Voraussetzung. Mit Freude lese ich auch die Antwort zu Frage 8, dass es für die Regierung entscheidend ist, dass diese Angebote grundsätzlich anerkannt werden, und zwar als «wichtige Betreuungs- und Bildungsangebote in der frühen Kindheit, die mit ihrem anregungsreichen Umfeld kleinen Kindern grundlegende soziale, emotionale und kognitive Entwicklungsschritte ermöglichen». Die Aufgabe der öffentlichen Hand sei es, allen Kindern Zugang zu qualitativ hochwertigen Angeboten der Frühförderung und der familienergänzenden Kinderbetreuung zu ermöglichen. Dem kann ich voll und ganz zustimmen. Gerne würde ich sehen, dass die Luzerner Regierung dieser

bedeutungsvollen Aufgabe – wie sie sie selbst nennt – auch das nötige politische Gewicht einräumt.

Noëlle Bucher: Während in den vergangenen Jahren bei der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter vor allem die Quantität im Fokus stand, stellt sich heute vermehrt die Frage nach der Qualität unserer Kitas. Stabile Beziehungen zu den Betreuungspersonen sind eine zentrale Bedingung für eine positive Entwicklung der Kinder zwischen null und fünf Jahren. Die Fluktuation des Personals in den Kitas ist im Vergleich zu anderen Berufsfeldern hoch. Das ist unter anderem auf die natürliche Fluktuation der Lernenden zurückzuführen, aber auch der Tatsache geschuldet, dass in den Kitas viele Praktikantinnen arbeiten, welche – sofern sie im Anschluss an ihr Praktikum nicht als Lernende weiterbeschäftigt werden – den Betrieb nach einem halben Jahr wieder verlassen. Die Fluktuation ist aber auch beim ausgebildeten Personal vergleichsweise hoch. Gute Arbeitsbedingungen für das Kita-Personal können einen Beitrag dazu leisten, die hohe Fluktuationsrate zu senken. Vor mehr als vier Jahren habe ich im Grossen Stadtrat Luzern ein Postulat zum Thema «Faire Arbeitsbedingungen für das Personal in Kindertagesstätten» eingereicht. Der Stadtrat hat mein Postulat damals teilweise entgegengenommen. In der Folge wurde unter anderem das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und Förderangebote überarbeitet und in diesem Zusammenhang per 1. Januar 2018 die veralteten Qualitätskriterien des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) durch eigene städtische Qualitätskriterien ersetzt. Auch wird aktuell eine Anpassung der Betreuungsgutscheine geprüft, nachdem die Kita-Tarife in der Stadt in den letzten Jahren markant angestiegen sind. Ehrlich gesagt habe ich mich bei der Lektüre der Antwort des Regierungsrates vier Jahre zurückversetzt gefühlt. Es kann doch nicht sein, dass der Kanton der Stadt bei diesem wichtigen Thema immer einige Jahre hinterherhinkt. Im Juli hat der Grosse Stadtrat Luzern in unserem Kantonsratssaal getagt. Der Zufall will es – oder vielleicht auch die Absprache zwischen der kantonalen und der städtischen SP-Fraktion –, dass der Grosse Stadtrat an dieser Sitzung ebenfalls über die Entwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung debattierte. In seiner Antwort auf eine Interpellation von Maria Pilotto schreibt der Stadtrat: «Die Stadt Luzern würde es daher sehr begrüßen, wenn der VLG die Richtlinien der Stadt Luzern übernehmen würde. Die Abteilung Kinder Jugend Familie ist gerne bereit, den VLG auf Anfrage hin beim laufenden Prozess der Überarbeitung und der Umsetzung der Richtlinien zu unterstützen, soweit dies die Ressourcen zulassen.» Mein Appell an die Regierung: Nehmen Sie dieses Angebot an, springen Sie auf den Zug auf, und geben Sie auch Ihrer Lokomotive, dem VLG, einen kleinen Schubs.

Ferdinand Zehnder: Ich lese das Votum von Gerda Jung vor: «Die familienergänzende Kinderbetreuung, um die es in der Anfrage A 143 geht, ist im Kanton Luzern eine Gemeindeaufgabe. Der Kanton hat wichtige und grosse Grundlagen erschaffen und immer wieder anstehende Herausforderungen lösungsorientiert in Zusammenarbeit mit dem VLG oder den entsprechenden Verantwortlichen geklärt und gelöst. So kann in den Gemeinden mit den vorhandenen Hilfsmitteln oder Beratungsinstanzen der Auftrag vom Bewilligungsprozess bis zur Aufsicht kompetent erfüllt werden.» Ich denke da zum Beispiel an die Qualitätskriterien für Kindertagesstätten im Kanton Luzern, welche zurzeit aktualisiert werden. Die CVP schätzt und unterstützt die gute Zusammenarbeit von Kanton, VLG und Gemeinden sehr und sieht, dass die Gemeinden ihre Verantwortung wahrnehmen. Die CVP-Fraktion ist mit der aufschlussreichen Antwort der Regierung zufrieden.

Gaudenz Zemp: Auch bei der FDP-Fraktion und bei mir persönlich sind Kitas ein grosses Thema. Auch in anderen Fraktionen wird intensiv daran gearbeitet. Die Anfrage ist in unseren Augen sehr berechtigt, und die Antworten der Regierung sind umfassend und nachvollziehbar. Der Regierungsrat liefert uns wichtige Informationen. Wir müssen uns gemeinsam in Richtung mehrheitsfähiger Lösungen aufmachen. Dafür gibt es in diversen Fraktionen bereits Ideen. Der Knackpunkt wird sicher sein, ein Gleichgewicht zwischen der kantonalen Steuerung und der Autonomie der Gemeinden zu finden. Auch die Klärung der Rolle des Staates, der Eltern und der Betriebe muss fortschreiten. Dies ist wichtig für die Gesellschaft, aber auch für die KMU-Wirtschaft. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, wir

müssen das Thema aber offen und kreativ angehen und Kompromisse finden. Die statischen Kitas sollten durch flexiblere Lösungen ergänzt werden. Wir sind in den nächsten Wochen offen für Gespräche und sind überzeugt, dass wir Fortschritte machen können.

Claudia Huser Barmettler: In der Anfrage wurden viele Fragen gestellt, und der Regierungsrat hat fachlich korrekt geantwortet. Er bestätigt auch, dass die Qualität in der Kinderbetreuung massgebend ist, sofern nachgelagerte Kosten für Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Psychomotorik, Logopädie und soziopädagogische Familienbegleitung verhindert werden sollen. Eine politische Aussage fehlt jedoch, und eine solche wäre: Der Kanton Luzern ist einer der wenigen Kantone, die für den Vorschulbereich kein Gesetz haben. Dieses fehlt gänzlich. Und da scheren wir nicht wirklich gegen die «Standardverdächtigen» wie Basel, Bern und Zürich aus, sondern gegenüber dem Aargau und Nidwalden. Das ist für einen fortschrittlichen Kanton kein Kompliment. Man muss es dem Kanton Luzern zugutehalten, dass er einer der ersten gewesen ist, der einen Paragrafen zur Kinderbetreuung im Schulalter ins Volksschulbildungsgesetz aufgenommen hat. Das war 2001. Was aber bisher immer noch fehlt, ist der Vorschulbereich. Wir sind zusammen mit dem Kanton Aargau einer der wenigen Kantone, der keine verbindlichen Qualitätskriterien für die Bewilligungserteilung hat. Wir haben Empfehlungen, und diese sind nicht schlecht. Was wäre, wenn man im Baubewilligungswesen auch nicht nach Normen, sondern nach Empfehlungen bauen würde? Es geht ja nur um unsere nächste Generation. Ich muss zugeben, dass sich die Gemeinden zum Glück grossflächig an die Empfehlungen halten. Jetzt hat die Stadt Luzern aber andere Qualitätskriterien für Kitas bestimmt. Macht es Sinn, dass wir im Kanton Luzern solche Unterschiede haben? Mich beschäftigt dieser Umstand, und das wird er auch noch eine Weile. Wir brauchen eine Lösung. Ich möchte betonen: Wir müssen unsere Gemeindeautonomie, welche sehr gut funktioniert, achten und respektieren, und daran möchte ich auch gar nicht rütteln. Aber das heisst nicht, dass wir deshalb keine gesetzliche Grundlage schaffen können, welche einen verbindlichen Rahmen vorgibt. Einige Kantone tun dies trotz Gemeindeautonomie bereits, und es funktioniert.

Jasmin Ursprung: In unserem Kanton ist die familienergänzende Kinderbetreuung eine Gemeindeaufgabe. Die Kosten für diese Betreuung werden in der Regel durch Elternbeiträge, Spenden und Beiträge der Gemeinden gedeckt. Die erhöhten Anforderungen an die Betreuungsqualität in Kindertagesstätten führt zwangsläufig auch zu höheren Kosten. Diese höheren Kosten müssen dann häufig von den Eltern übernommen werden. Der Regierungsrat hat diese Situation erkannt und wird für die Jahre 2022 bis 2025 die Bundesbeteiligung geltend machen. Durch diese Finanzhilfen könnten die Elternbeiträge gesenkt werden. Da die Gemeinden für die Kindertagesstätten zuständig sind, ist es auch ihre Aufgabe, diese Unternehmen hinsichtlich der Qualität zu unterstützen beziehungsweise zu überwachen. Eine Aufsichts- oder Bewilligungstätigkeit durch den Kanton Luzern sehen wir nicht. Jede Gemeinde hat andere Herausforderungen, denen sie sich stellen muss. Die Entscheidungsgrundlage sollte den Gemeinden nicht weggenommen werden. Die bestehenden Qualitätskriterien für Kindertagesstätten wurden vom VLG im Jahr 2010 entwickelt. In dieser Hinsicht würde die SVP es begrüessen, wenn der VLG die Kriterien überprüfen und allenfalls mit den neusten Erkenntnissen zur Betreuungsqualität anpassen würde.

Melanie Setz Isenegger: Wir wollen für unsere Kinder nur das Beste, und wir setzen uns dafür ein. Wenn es aber um die Betreuung geht, gehen wir einen komischen Weg und schauen bloss auf die Kosten. Es ist unbestritten, dass eine Betreuung in einer Kindertagesstätte ganz andere Anforderungen aufweist als eine Betreuung der eigenen Kinder zu Hause. Wenn wir eine frühe Förderung und eine qualitativ hochstehende Betreuung unserer Kinder haben wollen, ist es unabdingbar, wirkliche Massstäbe zu setzen, und zwar für den ganzen Kanton. Die frühkindliche Betreuung sollte zu den Schulen gehören und ein kantonsweit geregelter Bereich sein. Hier macht auch nicht jede Gemeinde ihr eigenes Ding. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die frühkindliche Betreuung enorm wichtig. Wir brauchen gesetzliche Leitplanken, damit Mütter und Väter so schnell wie möglich wieder auf ihrem Beruf arbeiten können.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich erlaube mir drei Vorbemerkungen. Erstens: Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass es eine Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gibt. Ob diese hier klug ist oder nicht, darüber kann man immer diskutieren, aber wir müssen uns an die Aufgabenteilung halten. Zweitens zum Votum von Claudia Huser Barmettler: Sie haben recht, wir haben Empfehlungen. Wenn Sie mit diesen nicht zufrieden sind, können Sie eine Motion einreichen und ein Gesetz verlangen. Dafür brauchen Sie eine Mehrheit des Rates, aber die Regierung wird dem nicht opponieren. Drittens zum Votum von Noëlle Bucher: Ich würde der Stadt Luzern empfehlen, wieder zurück in den VLG zu gehen, dann könnte sie direkt mitdiskutieren. Die Regierung vertritt hier nicht den VLG. Bei den Kindertagesstätten geht es um familienergänzende Kinderbetreuung ab dem Säuglingsalter bis zum Kindergarten Eintritt. Das ist eine sehr wichtige Zeit. Wir müssen Ressourcen in guter Qualität bereitstellen, damit die Kinder davon profitieren können. Die Gemeinden sind wie bei den Spielgruppen für die Erteilung der Bewilligung, die Aufsicht und die Qualitätskontrollen zuständig. Bei uns gab es im Jahr 2017 92 Kitas verteilt auf 35 Gemeinden. Mittlerweile sind rund 20 Angebote dazugekommen. Der Kanton und die Gemeinden werden sich dafür einsetzen, dass jede Gemeinde ein solches Angebot hat. In der Anfrage wird die Betreuungsqualität mit der Unterfinanzierung in Verbindung gebracht. Es ist richtig, dass sich die Qualifikation und der Betreuungsschlüssel direkt auf die Personalkosten auswirken. Es besteht also eine hohe Abhängigkeit zwischen Betreuungsqualität und Kosten. Wir begrüßen die konsequente Anwendung der Empfehlung des VLG für Qualitätskriterien für Kindertagesstätten im Kanton Luzern durch die Gemeinden. Die Gemeinden haben es mit der Bewilligungserteilung und mit der Aufsicht in der Hand. Die Kosten für die Kitas werden von den Eltern, den Gemeinden, durch Spenden und Weiteres getragen. Rund 30 Gemeinden subventionieren ihre Kitas mit Betreuungsgutscheinen. Die Subventionierung von Kitas hat den Vorteil, dass diese Gemeinden von Bundesfinanzhilfen profitieren können. Dies wurde aufgegleist. Die Höhe der Kostenbeteiligung der Eltern kann somit von den Gemeinden mit Subventionen beeinflusst werden. Es ist nicht unsere Aufgabe, Massnahmen zur Kostensenkung bei den Kitas einzuleiten. Dafür sind die Gemeinden verantwortlich. Erfreulicherweise verfügen wir bei uns im Kanton Luzern bei einem Grossteil der Kitas über Personal mit entsprechender Ausbildung. Abschliessend ist noch zu erwähnen, dass die bestehenden Qualitätskriterien für die Kitas vom VLG aktuell überprüft und an die neusten Erkenntnisse angepasst werden.